

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) fasst die in der gesamten ARBURG-Gruppe gültigen Grundregeln zum ethischen sowie rechts- und gesetzeskonformen Umgang sowohl untereinander als auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Die Inhalte und Werte dieses Code of Conduct sind dabei keine abstrakten Vorgaben, sondern stellen die Mindestanforderungen an unser Tagesgeschäft dar und bieten allen Firmenangehörigen der ARBURG-Gruppe – sprich Mitarbeitenden, Führungskräften und der Geschäftsleitung gleichermaßen – einen verbindlichen Orientierungsrahmen.

## **1. Gesetzestreue**

Das Einhalten nationaler sowie internationaler Gesetze, Verordnungen und industrieller Mindeststandards wie auch die Befolgung interner Regeln ist für ARBURG selbstverständlich. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich regelmäßig über die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und hinterfragen stets ihr Handeln auf Recht- und Gesetzmäßigkeit.

## **2. Wettbewerb**

ARBURG und seine Mitarbeitenden verpflichten sich, die Regelungen des fairen und freien Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze in allen geschäftlichen Beziehungen einzuhalten. ARBURG betreibt Geschäfte seit jeher ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und zeichnet sich durch Qualität, Innovation und Kundennähe aus.

## **3. Interessenkonflikte**

Bei ARBURG werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Alle Mitarbeitenden verhalten sich stets integer und vermeiden Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen. Für den Fall, dass dennoch ein Interessenkonflikt entsteht, wird dieser unverzüglich bei dem jeweiligen Vorgesetzten offengelegt, damit er unter Beachtung von Recht und Gesetz gelöst werden kann.

## **4. Korruption**

ARBURG lehnt jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab. ARBURG ist davon überzeugt, dass die ARBURG-Produkte aufgrund ihrer Qualität aus eigener Kraft im Wettbewerb bestehen können. Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten ist es verboten, Angehörige des öffentlich-rechtlichen Bereichs oder Entscheidungsträger in privatwirtschaftlichen Unternehmen im In- und Ausland in irgendeiner Form unerlaubt zu beeinflussen.

## **5. Außenhandel und Export**

ARBURG beachtet als weltweit tätiges Unternehmen strikt die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Zoll-, Handels- und Exportkontrollbestimmungen, einschließlich aller anwendbaren Sanktionen und Embargos. Alle – mit dem Import und Export von Waren und sonstigen grenzüberschreitenden Transaktionen betrauten – Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich mit den im Rahmen ihrer Tätigkeit geltenden Kontrollbestimmungen vertraut zu machen und diese einzuhalten, wenn Waren bzw. Dienstleistungen gekauft, vermittelt, hergestellt oder in Verkehr gebracht werden oder, wenn Technologien transferiert oder entgegengenommen werden.

## **6. Geldwäsche**

ARBURG hält die nationalen und internationalen Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche ein. Mitarbeitende, die einen Geldwäscheverdacht begründen, insbesondere im Zusammenhang mit Bargeldtransaktionen, sind angehalten, diesen Verdacht ihrem Vorgesetzten sowie dem Geschäftsführer Finanzen, Controlling, IT oder dem Leiter Revision zu melden.

## **7. Menschenrechte**

ARBURG achtet, schützt und fördert weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. ARBURG lehnt jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie andere Formen von erzwungener Arbeit im Unternehmen sowie bei Lieferanten und Geschäftspartnern kategorisch ab.

## **8. Chancengleichheit und Gleichbehandlung**

ARBURG bietet gleiche Chancen für alle. Diskriminierungen aufgrund von ethischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale werden nicht geduldet. Mitarbeitende werden nur auf Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgewählt, eingestellt und gefördert.

## **9. Qualität und Qualifizierung**

Für ARBURG gehört das Streben nach optimaler Qualität und damit die stetige Qualitätsverbesserung zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktoren. Alle Mitarbeitenden liefern sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von bester Qualität und Zuverlässigkeit. Um dieses hohe Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit nachhaltig zu ermöglichen, fördert ARBURG die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

## **10. Gesundheit und Sicherheit**

Die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden liegt im ureigenen Interesse von ARBURG. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit gemäß den geltenden Bestimmungen sind daher integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. ARBURG stellt durch regelmäßige Schulungen die Information der Mitarbeitenden sicher. Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden angehalten, sich aktiv mit den zutreffenden Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz, beim Kunden oder Geschäftspartner vertraut zu machen, stets wachsam zu bleiben und die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu verwenden.

## **11. Umwelt und Energie**

Umweltschutz und schonender Umgang mit Ressourcen und Energie sind bei ARBURG fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Dies gilt besonders für den Einsatz und die Entwicklung von neuen Produkttechnologien sowie natürlichen ressourcenschonenden Produktionsprozessen. Das ARBURG Umwelt- und Energieprogramm enthält die strategischen und operativen Zielsetzungen zur Verbesserung des Umweltschutzes, insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung. ARBURG verfolgt mit zahlreichen Projekten und Initiativen das Ziel, die Produktionseffizienz der Kunststoffverarbeitung in allen Bereichen kontinuierlich zu steigern und deren CO<sub>2</sub> - Fußabdruck nachhaltig zu reduzieren.

## **12. Datenschutz und -sicherheit**

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der ARBURG anvertrauten Informationen haben für ARBURG einen hohen Stellenwert. In sämtlichen Geschäftsprozessen gewährleistet ARBURG durch die Verpflichtung seiner Mitarbeitenden den Schutz der Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der internen Regelungen. Bei der technischen und organisatorischen Absicherung der Daten, vor allem dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff und Verlust, hält ARBURG einen angemessenen Standard ein, der maßgeblich den Stand der Technik und das jeweilige Risiko berücksichtigt.

### **13. Geschäftspartner**

ARBURG erwartet von allen Geschäftspartnern, die Inhalte und Werte dieses Verhaltenskodex als Basis für eine Geschäftsbeziehung anzuwenden. ARBURG erwartet außerdem von seinen Geschäftspartnern, auf eine konsequente Weiterverbreitung dieser Standards in der Lieferkette hinzuwirken.

### **14. Verantwortung der Führungskräfte**

Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte, insbesondere die Geschäftsleitung und Leitungsebene. Sie alle handeln als Vorbild für ihre Mitarbeitenden und leben ihnen die Inhalte und Werte des Code of Conduct vor. Sie informieren ihre Mitarbeitenden über die Regelungen des Code of Conduct und stellen im jeweiligen Verantwortungsbereich die Einhaltung der gesetzlichen und internen Regelungen sicher.

### **15. Einhaltung und Compliance**

Die Inhalte und Werte dieses Verhaltenskodex sind für alle Mitarbeitenden verbindlich. Sie verpflichten sich, die hierin verankerten unverzichtbaren Werte und Inhalte zu „leben“, zu beachten und umzusetzen. Weiterführende Informationen zur Stärkung des Compliance-Bewusstseins werden den Mitarbeitenden im ARBURG-Intranet zur Verfügung gestellt. In Zweifelsfällen fragen sie nach kompetentem Rat.

### **16. Sanktionen**

Verstöße gegen die Regelungen in diesem Verhaltenskodex können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und strafrechtlichen Sanktionen führen.

Bei nachhaltigen Verstößen von Geschäftspartnern gegen diesen Verhaltenskodex behält sich ARBURG das Recht vor, die betroffenen Geschäftspartner auszuschließen.

*Die Geschäftsleitung*

*Loßburg, Juli 2020*